

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Atlas Insurance PCC Limited

Produkt: Reiseschutz

Atlas Insurance PCC Limited (Atlas), tätig durch ihre L'AMIE Cell, eine geschützte Zelle in Atlas. Atlas ist ein in Malta gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (InsuranceBusinessAct Chapter 403 of the Laws of Malta) eingetragenes Versicherungsunternehmen. Die Firmenbuchnummer lautet C5601 und der Firmensitz befindet sich an folgender Adresse: 48–50 Ta' Xbiex Seafront, Ta' Xbiex, Malta.

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar und sind nicht abschließend. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseschutzversicherung in Kombination mit Ihrem aktiven A1Telefonie-Tarif (A1 Telekom Austria), wenn Sie Ihren ständigen Wohnsitz und Hauptwohnsitz in Österreich haben. Die Reiseschutzversicherung gilt für eine Reise von maximal 90 aufeinander folgenden Tagen.



Was ist versichert?

Medizinische Leistungen im Ausland

bei plötzlich auftretender akuter Erkrankung, Unfall oder Tod

- ✓ Kosten der medizinisch notwendigen Behandlung; Rückführungskosten; Reise- und Unterbringungskosten von Familienmitgliedern;
- ✓ Such-, Bergungs- und Transportkosten und zusätzliche Unterbringungskosten; Heimreisekosten;
- ✓ Im Todesfall Rückführung der sterblichen Überreste;

Unfallversicherung im Ausland

- ✓ Unfälle, welche zu einer dauerhaften Invalidität oder zum Tod führen;

Reisegepäckversicherung

- ✓ Verlust, Beschädigung oder Vernichtung des versicherten Gegenstandes aus einer Unterkunft oder einem Fahrzeug durch Einbruch oder Raub.
- ✓ Diebstahl, Beschädigung oder Vernichtung eines versicherten Gegenstands nach einem Unfall oder infolge eines Verkehrsunfalls.
- ✓ Beschädigung oder Vernichtung eines versicherten Gegenstands während eines Frachttransports.
- ✓ Verlust oder Diebstahl von Personaldokumenten.

Reiseprivathaftpflichtversicherung

- ✓ Für Schadenersatzverpflichten für Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens gegen Sie als Privatperson; Versicherungsschutz besteht für Schadenersatzpflicht resultierend aus
 - + Gesundheitsschäden oder dem Todesfall einer geschädigten Person;
 - + Beschädigung, Vernichtung oder Verlust eines Gegenstands;

24/7 Notfall Assistance für medizinische Notfälle

- ✓ Telefonische Hilfe während einer versicherten Reise bei medizinischen Notfällen;

KFZ-Assistance

- ✓ Bei Panne, Unfall und Diebstahl - Organisation von Pannenhilfe, Abschleppung, Bergung, Kraftfahrzeugtransport und zusätzliche Reisekosten.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 1.1, 1.2, 2.1, 2.2., 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5, 6.1 und 6.2 der Besonderen Bedingungen..



Was ist nicht versichert?

- ✗ Der Reiseschutz-Versicherungsvertrag kann ohne Ihren A1 Telefonie-Tarif nicht bestehen; Sie benötigen einen aktiven A1 Telefonie-Tarif, um die benötigten Roamingdaten zur Verfügung zu stellen.
- ✗ Wenn Sie gegen ärztlichen Rat reisen oder mit der Absicht, eine ärztliche Behandlung zu erhalten;
- ✗ Schäden, die durch Verschleierung oder Betrug, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, Straftaten, Krieg, Streik, Einziehung, Terrorismus, radioaktive Kontamination oder eine gefährliche Tätigkeit verursacht wurden;
- ✗ Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen;

Medizinische Leistungen im Ausland inclusive Rettungs- und Transportkosten

- ✗ die Behandlung einer Krankheit, die innerhalb von 12 Monaten vor Vertragsschluss bestand und/oder vor Beginn der versicherten Reise aufgetreten ist oder die keine notwendige oder dringende Behandlung erfordert;

Unfall im Ausland

- ✗ Eine Verschlechterung der Unfallfolgen, da der Versicherte absichtlich nicht oder nicht unverzüglich ärztlich behandelt wurde oder die Anweisungen und Empfehlungen des Arztes absichtlich nicht befolgt hat;

Reisegepäckversicherung

- ✗ Reisetickets, Wertsachen, Bargeld, Wertpapiere, Bargeldäquivalente, Scheckbücher, Sparkonten, Zahlungskarten und ähnliche Dokumente, Schusswaffen, Munition, Brillen, Kontaktlinsen, Prothesen, Schlüssel, Edelmetalle und Edelsteine, Tiere;
- ✗ alle finanziellen Verluste, die dem Versicherten durch Zerstörung, Beschädigung oder Diebstahl eines Gegenstands, oder durch Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen während eines Einbruchs oder Raubüberfalls aus einem Zelt oder Wohnwagen entstehen, auch wenn diese verschlossen sind;

Reiseprivathaftpflichtversicherung

- ✗ Keine Entschädigung für Schäden, die durch vorsätzliches Verschulden oder Vertragsbruch der versicherten Person oder durch das Bedienen oder Lenken eines motorgetriebenen oder nicht motorisierten Fahrzeugs, Wasserfahrzeugs oder Flugzeugs (Hängegleiter usw.) und eines motorisch angetriebenen Schiffs- und Flugmodells (unabhängig vom Gewicht) verursacht wurden;

KFZ-Assistance

- ✗ kein Versicherungsschutz besteht für Inlandsreisen in Österreich oder außerhalb eines KFZ-Assistance-Landes.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 4 der Allgemeinen Bedingungen und unter Punkt 1.5, 2.3, 3.3, 4.3 und 6.3 der Besonderen Bedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen die Deckung eingeschränkt ist:

- ! Bei medizinischen Leistungen im Ausland hat die versicherte Person einen Selbstbehalt von 20% zu zahlen, wenn der Schaden zuvor nicht bei der Privat- oder Sozialversicherung eingereicht wurde.
- ! Im Familientarif müssen die zusätzlich Versicherten mit dem Versicherungsnehmer mit der versicherten A1-Handynummer mitreisen.
- ! Der Versicherungsschutz endet für zusätzlich versicherte Erwachsene automatisch, sobald der Versicherte 70 Jahre alt wird, und für zusätzlich versicherte Kinder, sobald der Versicherte 21 Jahre alt wird.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 1.4 der Besonderen Bedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Deckung beginnt mit dem Verlassen des österreichischen Staatsgebiets und endet mit der Wiedereinreise.
- ✓ Das von Ihrer Versicherung umfasste geographische Gebiet entnehmen Sie bitte Ihrer Polizze.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sofortige Mitteilung von Änderungen Ihrer Kontaktdaten;
- Unverzügliche, vollständige und wahrheitsgemäße Schadensmeldung an LAMIE AG lifestyle insurance services unter Tel.: +43(0)50664 60260 oder kundenservice@lamie-direkt.at;
- Ergreifen Sie alle Maßnahmen, um Schäden minimal zu halten;
- Umfassende Unterstützung von LAMIE AG lifestyle insurance services bei der Abwicklung des Schadenfalls;
- Sofortige behördliche Meldung von Straftaten, welche im Zusammenhang mit einem versicherten Schadenfall stehen;
- Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht vollumfänglich nach;
- Beachten Sie die besonderen Verpflichtungen in den jeweiligen Besonderen Versicherungsbedingungen;

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 5 der Allgemeinen Bedingungen und unter Punkt 1.6, 2.4, 3.4, 4.4 und 6.4 der Besonderen Bedingungen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie, welche pro versichertem Reisetag fällig wird, wird nach Aktivierung des Versicherungsschutzes über Ihre A1-Rufnummer verrechnet.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem in Ihrer Polizze.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherungsdeckung beginnt in jenem Zeitpunkt, in welchen Sie das österreichische Staatsgebiet verlassen, unter der Voraussetzung, dass

- Sie die registrierte SIM-Karte mit einer entsprechenden Telefonnummer in einem öffentlichen ausländischen elektronischen Kommunikationsnetz ("Roaming") verwenden und
- Sie von uns eine Aktivierungsnachricht erhalten, die bestätigt, dass der Versicherungsschutz aktiviert ist.

Ihr Versicherungsschutz ist deaktiviert:

- Wenn Sie in das Hoheitsgebiet Österreichs einreisen und Sie die registrierte SIM-Karte mit einer entsprechenden Telefonnummer im Heimatnetz des elektronischen Kommunikationsnetzes anmelden;
- Wenn Sie auf die von uns gesendete Aktivierungsnachricht innerhalb von drei Stunden nach Eingang der Aktivierungsnachricht dementsprechend antworten.

Der Versicherungsvertrag endet automatisch, wenn Sie Ihren A1 Telefonie-Tarif kündigen oder an dem Tag, an dem der Versicherungsnehmer 70 Jahre alt wird.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 6.3 und 6.5 der Allgemeinen Bedingungen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können diesen Versicherungsvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen.